

## **Anlage 5: Überblick Infektionsschutzmaßnahmen beim Paritätischen MV**

1. Der Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Metern ist bei uns generell einzuhalten - im gesamten Gebäuden (Büros, Flure, Gemeinschaftsräume, Treppenhäuser, Aufzug, Besprechungsraum, etc.), im Freien und in Fahrzeugen.
2. Wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist bei unvermeidlichem direktem Kontakt ein zusätzlicher Schutz in Form einer Mund-Nase-Bedeckung zu nutzen.
3. Die Abläufe beim Paritätischen MV werden so organisiert, dass direkte Kontakte von Personen so weit wie möglich reduziert werden. Dies gilt sowohl für die eigenen Mitarbeitenden, als auch für Veranstaltungen, Treffen mit Mitgliedsorganisationen und Kontakte zu sonstigen Partnern, Dienstleistern und Institutionen.
4. Mitarbeiter\*innen des Paritätischen MV mit erkennbaren Covid-19-Symptomen verlassen den Arbeitsplatz bzw. bleiben zu Hause, bis der Verdacht ärztlicherseits aufgeklärt ist. Besucher\*innen der Geschäftsstelle werden informiert, dass auch für sie ein entsprechendes Betretungsverbot der Geschäftsstelle bei erkennbaren Covid-19-Symptomen besteht.
5. Der Paritätische MV hat zusätzliche Hygienemaßnahmen ergriffen, z. B.:
  - Im Eingangsbereich steht ein Spender mit Handdesinfektionsmittel für Gäste bereit. Gäste werden aufgefordert, sich vor Betreten der Geschäftsstelle die Hände zu desinfizieren.
  - Mitarbeitende des Paritätischen MV achten auf die gebotene Handhygiene.
  - Für gemeinsam genutzte Räumlichkeiten und sonstige Kontaktflächen wurden spezielle Reinigungs- und Desinfektionsregeln erlassen.
  - Die Kontaktflächen von persönlichen Arbeitsmitteln werden bei Weiter- oder Rückgabe desinfiziert.
  - Auf die verbindliche Einhaltung der bekannten "Nies-/Hustetikette" wird in der Geschäftsstelle besonders geachtet.
  - Auf Berührungen bei der Begrüßung (Händeschütteln, etc.) wird in der Geschäftsstelle und bei der Arbeit grundsätzlich verzichtet.
  - Alle Räume werden regelmäßig gelüftet.
6. Risikogruppen werden bei uns besonders geschützt. Wird dem Paritätischen MV bekannt, dass eine Person einer Risikogruppe angehört, ergreifen wir die erforderlichen individuellen Schutzmaßnahmen.
7. Besucher\*innen dürfen die Geschäftsstelle nur betreten, wenn sie sich am Empfang mit Name, Telefonnummer, Gesprächspartner, Datum und Uhrzeit der Ankunft eintragen. Die jeweiligen Einträge werden vier Wochen aufbewahrt und im Anschluss datenschutzkonform vernichtet.

8. Der Paritätische MV informiert seine Mitarbeitenden regelmäßig über die betrieblichen Infektionsschutzmaßnahmen und ggf. über Änderungen der Maßnahmen. Die hier genannten Hygieneregeln werden durch ein Infektionsschutz-Konzept näher erläutert und konkretisiert.
9. Der Paritätische MV überprüft seine Regelungen zum Infektionsschutz regelmäßig und passt diese entsprechend den Empfehlungen und Auflagen der Behörden und der lokalen Infektionslage fortlaufend an. Wir kooperieren mit den örtlichen Gesundheitsbehörden, um möglicherweise infizierte Personen zu identifizieren, zu informieren und ggf. auch isolieren zu können.